



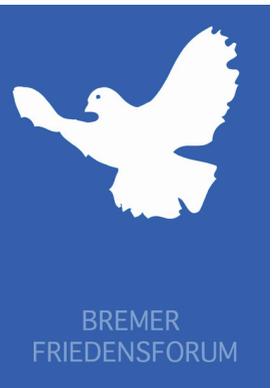
Braucht Deutschland Atomwaffen?

Politiker und Leitmedien fordern zur Zeit wieder lautstark, Deutschland müsse unbedingt die atomare Bewaffnung forcieren. Mit Frankreich zusammen müssten die EU zu einer starken Atommacht hochgerüstet werden, die unabhängig von den USA den Konkurrenten China und Russland auf Augenhöhe begegnen und sie mit eigenen Atomwaffen abschrecken könne. Vorgeschieben wird die Sorge, die USA könnten unter einer erneuten Präsidentschaft Trumps die NATO verlassen und sich auf das Ringen um die Weltherrschaft mit China konzentrieren.

Ohne den nuklearen Schirm der USA im Rahmen der NATO sei dann Europa schutzlos. In Wahrheit geht es der EU und besonders Deutschland um eine eigene, selbständige Rolle im Kampf der Großen um die Weltherrschaft. Dafür steht auch die Entsendung der Marine der Bundeswehr in das südchinesische Meer. Soll dort jetzt, wie bisher am Hindukusch in Afghanistan, „unsere Freiheit“ verteidigt werden?

Über den Einsatz der in Europa gelagerten ca. 150 US-Atomwaffen, darunter 20 Freifall-Atombomben in der Eifel bei Büchel, entscheidet allein der US-Präsident, auch wenn Deutschland oder die NATO den Einsatz nicht wollen. Der Einsatz der französischen und britischen Atomwaffen ist ebenfalls nicht vom Einverständnis Deutschlands abhängig, auch nicht im Rahmen der NATO. Beide Nachbarstaaten waren nach 1945 verständlicherweise bemüht, keinesfalls Deutschland in den Besitz von Atomwaffen gelangen zu lassen.

**Deutschland darf keine Atomwaffen besitzen.
Berlin und die ostdeutschen Bundesländer sind
atomwaffenfreie Zonen.**



Bei den Planspielen zu einer auf Atombomben gestützten europäischen Machtpolitik, wie sie schon die Christdemokraten unter Strauß und Adenauer verfolgten, wird unterschlagen, dass Deutschland mehrfach ausdrücklich und völkerrechtlich festgeschrieben auf eigene Atomwaffen verzichtet hat:

- 1955 im Rahmen der Westintegration der Bundesrepublik
- 1968 beim Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag. Als sog. Nicht-Kernwaffen-Staat verpflichtete sich die BRD darin in Art. II, *„Kernwaffen...oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen...weder herzustellen noch sonst wie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffenzu suchen oder anzunehmen.“*
- 1990 im 2+4-Vertrag (dem Friedensvertrag, gemeinsam mit der DDR, gegenüber den Siegermächten der Anti-Hitler-Koalition), wo auch festgehalten ist, dass zukünftig in das Gebiet der ehemaligen DDR ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger weder stationiert noch dorthin verlegt werden dürfen (Art. 5).

Die „Nukleare Teilhabe“ Deutschlands mit dem Atombombengeschwader in Büchel für den Abwurf amerikanischer Atombomben verstößt offensichtlich gegen den Atomwaffensperrvertrag

Denn spätestens mit dem Einklinken der Atombomben in die deutschen Tornados bis zu deren Abwurf übernimmt die Bundesregierung die Alleinverfügung über diese Atomwaffen. So rügen das als Vertragsverstoß auch viele andere Nicht-Kernwaffen-Staaten. Dazu kommt, dass deutsche Soldaten Atomwaffen nach dem humanitären Völkerrecht ohnehin nicht einsetzen dürfen.

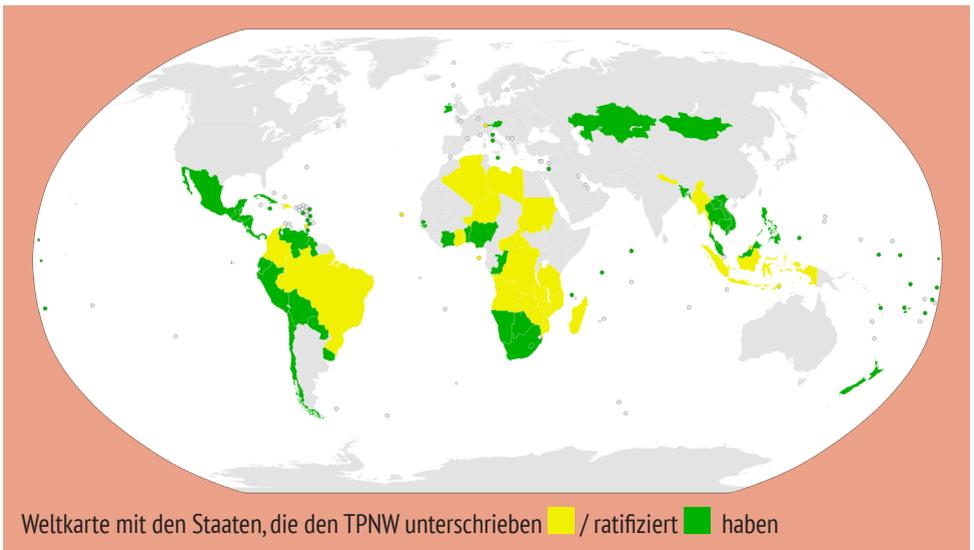
Statt wechselseitiger nuklearer Abschreckung: Frieden durch Abrüstung

Nie wieder Einsatz von Atomwaffen – diese Forderung wurde weltweit erhoben angesichts der grauenvollen Erfahrungen von Hiroshima und Nagasaki. Die erste Resolution der ersten Vollversammlung der neu gegründeten UNO 1945 forderte daher die Abrüstung aller Atomwaffen und setzte dazu den ersten Ausschuss der UN ein. Aber über 2 Jahrzehnte ging es im Kalten Krieg nicht voran. Im Gegenteil, weitere Staaten entwickelten Atomwaffen, nach den UdSSR auch Frankreich, Groß-

britannien und China, die anderen Vetomächte im UN-Sicherheitsrat. Obwohl die Welt mehrfach am Rand eines weiteren Atomkriegs stand u.a. durch Fehlalarme oder dann 1962 in der Kubakrise, gab es Fortschritte nur an Nebenfronten.

Die große Hoffnung: der Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation Treaty - NPT)

1968 suchten die bis dahin entstandenen Atommächte ihre besondere Position zu verteidigen: es sollte keine weiteren Atomwaffenbesitzer geben! (Inzwischen waren bereits Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea dazugekommen.) Dem Atomwaffensperrvertrag sind fast alle Länder der Welt beigetreten; abseits stehen bis heute nur die genannten 4 neuen Atomwaffenstaaten. (Sie müssten ihre Atomwaffenarsenale verschrotten, um Mitglied werden zu können.) Es ist ein Vertrag von großer Bedeutung geworden, da er den Wunsch der ganzen Welt repräsentiert, die Atomwaffen wieder loszuwerden.



Der 1970 in Kraft getretene Vertrag verpflichtet:

- die 5 Atomwaffenstaaten (USA, Russland, China, GB, F) zu vollständiger nuklearer Abrüstung.

Artikel VI wörtlich: *Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen*

Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.

- b. Der Vertrag verpflichtete weiter die Nicht-Atomwaffen-Staaten zum Verzicht auf A-Waffen (Produktion, Besitz, usw.) unter internationaler Kontrolle;
- c. alle Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der A-Energie.

Die 185 Nicht-Atomwaffen-Staaten hofften vergeblich auf die Einleitung rascher Abrüstungs-Verhandlungen seitens der fünf durch den Vertrag verpflichteten Atommächte. Aber es gab auf den alle 5 Jahre ab 1975 stattfindenden Überprüfungs-konferenzen nur warme Worte und unverbindliche Versprechungen, jedoch keinen wesentlichen Fortschritt im Kern der Sache. Nur die UdSSR und die USA erreichten bei den Raketen über 5.500 km Reichweite wenigstens eine Reduktion der einsatz-bereit stationierten atomaren Sprengköpfe und Trägersysteme auf gemeinsame Obergrenzen. Die Fähigkeit zur wechselseitigen Vernichtung im atomaren Inferno blieb mehrfach garantiert. Inzwischen werden die Arsenale sogar modernisiert und durch neue Trägersysteme noch bedrohlicher gemacht. Zwar haben die USA und Russland 2010 einen Neu-START-Vertrag abgeschlossen, in dem sie sich verpflichten, binnen 7 Jahren ihre nuklearstrategischen Trägermittel – U-Boote, Interkontinental-raketen und Langstreckenbomber nochmal auf 800 zu halbieren und die Zahl der Sprengköpfe um fast ein Drittel auf 1.550 zu reduzieren. Der Vertrag wurde beidsei-tig vollständig durchgeführt. Die weiter geltende Begrenzung für neue Aufrüstung wäre aber im Februar 2022 gefallen, hätte die Biden-Regierung das nicht in letzter Minute vorläufig abgewendet.

Auf der 10. Überprüfungskonferenz im August 2022 droht das Ende des Sperrvertrags

Die Vorzeichen sind düster: 2005 scheiterte die Review-Konferenz am Widerstand der USA. Es gab kein Ergebnis, nicht einmal ein gemeinsames Abschlussdokument. 2010 wurde zur Lösung der wachsenden Spannungen als Ziel eine atomwaffenfreie Zone für den Nahen und Mittleren Osten angestrebt. Die zur Vorbereitung geplante Konferenz 2012 in Helsinki scheiterte an der Weigerung Israels, an der Konferenz teilzunehmen.

Auch die 9. Überprüfungskonferenz in 2015 endete im Dissens. Die Nicht-Atomwaffen-Staaten waren frustriert über die Abrüstungsblockade der Atom-Waffen-Staaten und das bisherige Scheitern der Helsinki-Konferenz für eine atomwaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten.

Angesichts der immer wachsenden Ausgaben der führenden Atomwaffen-Staaten für neue nukleare Waffen und -Trägersysteme und jetzt dem Krieg in der Ukraine bleibt wenig Hoffnung für einen Konferenzerfolg in Richtung atomare Abrüstung.

Auch die Einschaltung des Internationalen Gerichtshofes konnte die nukleare Abrüstung nicht voranbringen



Internationaler Gerichtshof
für Gutachten von 1996

Quelle: mons.wikimedia.org/w/index.php?curid=43026224

1992 leiteten 3 weltweit tätige Nicht-Regierung-Organisationen, die internationale Ärztevereinigung IPPNW, die Juristenorganisation IALANA und das International Peace Bureau IPB die Kampagne „World Court Project“ ein, um ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Frage zu erreichen, ob ein Einsatz von Atomwaffen und dessen Androhung mit dem geltenden Völkerrecht vereinbar ist. Mit Unterstützung der blockfreien Staaten konnte 1994 gegen den erbitterten Widerstand der Atomwaffenstaaten ein Beschluss der UN-Vollversammlung erreicht werden, dieses Gutachten anzufordern. Am 8. Juli 1996 erging der Richterspruch des IGH (wobei die 4 Richter aus USA, GB, F und Japan überstimmt wurden):

„Die Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen steht generell im Widerspruch zu den in einem bewaffneten Konflikt verbindlichen Regeln des

internationalen Rechts und insbesondere den Prinzipien und Regeln des humanitären Völkerrechts.

Es gibt eine Verpflichtung, Verhandlungen in gutem Glauben fortzusetzen und abzuschließen, die zu atomarer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle führen.“

Mit der Begründung, der Besitz als solcher der Nuklearwaffen sei nicht verboten, machten die Atomwaffenstaaten weiter, als wäre nichts geschehen. Ihre Waffenarsenale dienten doch nur der Abschreckung! Die Abrüstungsverpflichtung, die der Internationale Gerichtshof nochmals eindrücklich unterstrichen hatte, wurde weiter missachtet.

Doch die autoritative Feststellung, dass die Atomwaffen nicht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht eingesetzt werden dürfen, ist ein wichtiger Erfolg der Abrüstungsbewegung, so dass zu Recht jedes Jahr jeweils am 8. Juli an dieses Ereignis erinnert wird. An diesem Tag hissen die Bürgermeister für den Frieden - die Mayors for Peace - an ihren Rathäusern die grüne Fahne für nukleare Abrüstung - auch in Bremen.

Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV/TPNW): die Hoffnung der Völker der Nicht-Atomwaffen-Staaten

Bereits 2007 wurde ICAN (International Campaign for the Abolition of Nuclear Weapons) von IPPNW gegründet, ein globaler Zusammenschluss von Nicht-Regierungs-Organisationen, die daran arbeiten, in allen Ländern die Öffentlichkeit und die Regierungen dafür zu gewinnen, einen umfassenden und verifizierbaren Vertrag zur Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen zu unterstützen. Inzwischen hat ICAN 400 Partnerorganisationen in 95 Ländern der Welt und wurde 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Vorschläge für einen Atomwaffenverbotsvertrag kamen nach der ergebnislosen NPT-Überprüfungskonferenz 2010 auf die Tagesordnung, als die fünf offiziellen Atommächte erneut Aufrufe zum Beginn von Verhandlungen über eine umfassende Nuklearwaffenkonvention zurückwiesen. Abrüstungsbefürworter schlugen nun den Verbotsvertrag als alternativen Weg nach vorne vor.

Drei bedeutende Regierungskonferenzen 2013 und 2014 zu „den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen“ in Norwegen, Mexiko und Österreich stärkten die internationale Entschlossenheit, Atomwaffen zu ächten. 2015 richtete die UNO-Ge-



Minister Frank Aiken signing the Non-Proliferation Treaty (NPT) in Moscow, July 1968.
Source: UCD.

neralversammlung eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, „konkrete und wirkungsvolle gesetzliche Maßnahmen, Vorkehrungen und Normen“ zum Erreichen und zum Erhalt einer atomwaffenfreien Welt“ zu untersuchen. Im August 2016 beschloss sie, in 2017 Verhandlungen zu führen über ein „völkerrechtlich bindendes Instrument zum Verbot von Atomwaffen, das zu ihrer vollständigen Abschaffung führt.“

Dann ging es ganz schnell – trotz des erbitterten Widerstandes der Atomwaffenstaaten: an der Vorbereitung des Vertrags beteiligten sich 2/3 aller Staaten. Der ausgearbeitete Entwurf wurde am 7. Juli 2017 bei Gegenstimme der Niederlande und Enthaltung von Singapur mit 122 Stimmen angenommen. Bis zur UN-Generalversammlung im Dezember 2017 hatten bereits 53 Staaten den Vertrag unterzeichnet, bis Mai 2022 sind es nun 86 Unterzeichnerstaaten, von denen 62 den Vertrag auch ratifiziert haben. Am 22. Januar 2021, 90 Tage nach der 50. Ratifizierung, trat der Vertrag in Kraft.

Der Vertrag verbietet umfassend die Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Kernwaffen, außerdem die Drohung damit. Er bindet unmittelbar nur die Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben.

Zu diesen gehören auch Österreich, Malta und Irland, die mit der NATO militärisch zusammenarbeiten. Die offiziellen 5 und die 4 De-facto-Atommächte sowie die NATO-Staaten mit Ausnahme der Niederlande nahmen nicht an den Verhandlungen teil und unterzeichneten den Vertrag auch später nicht. Als einzige Staaten, bei denen Bestrebungen zum Bau von oder zur Verfügung über Atomwaffen vermutet werden, nahmen der Iran und Saudi-Arabien an den Verhandlungen teil, aber auch sie unterzeichneten den Vertrag nicht. China sprach sich im Frühjahr 2017 grundsätzlich für ein Verbotsabkommen aus.



Ein globaler Appell für einen Atomwaffenverbotsvertrag wurde 2016 von 838 Parlamentariern in 42 Staaten unterzeichnet.

die militärische Kooperation, die Option auf einen NATO-Beitritt und militärischen Beistand in einer Krise gefährden. Darauf erklärten die Regierungen Schwedens und der Schweiz, das Abkommen nicht zu unterzeichnen, was heftige Proteste bei ihrer Bevölkerung auslöste.

Auch wenn die Atomwaffenstaaten sich bisher verweigern: sie können nicht hindern, dass ihr Besitz von Atomwaffen und die Drohung mit ihrem Einsatz die Völker nur darin bestärkt, das umgehende und vollständige Verbot dieser schrecklichen Waffen zu fordern.

In der Woche ab 20. Juni 2022 tagt in Wien erstmals die Staatenkonferenz der Unterzeichnerstaaten.

Dieser Konferenz wünschen wir Erfolg.

Sicherlich wird von ihr ein starkes Signal für eine Welt frei von Atomwaffen ausgehen.

Deutschland sollte die Konferenz nicht nur beobachten.

Es muss dem Verbotsvertrag umgehend beitreten!

Impressum:

Bremer Friedensforum, Villa Ichon, Goetheplatz 4, 28203 Bremen

Sprecher*innenkreis 0421 - 3961892/0173-4194320

(Ekkehard Lentz, v.i.S.d.P.) | 0421 - 6441470 (Hartmut Drewes) |

0151-40078187 (Eva Böller) | 0421- 4341852 (Barbara Heller)

<https://www.bremerfriedensforum.de>

<https://www.facebook.com/bremerfriedensforum>

<https://twitter.com/ekkehardlentz1>

https://www.instagram.com/bremer_friedensforum



BREMER
FRIEDENSFORUM